



Landesverband
der Musikschulen
in NRW

Stand 14. Mai 2021

Vorerst keine grundsätzlichen Lockerungen durch die neue Coronaschutzverordnung

Ab dem 15. Mai gilt: An Musikschulen ist Einzelunterricht in Präsenz sowie Präsenzunterricht in Gruppen mit maximal fünf Teilnehmer:innen bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren erlaubt. Die bisherige Formulierung mit Bezug auf die Schulpflicht wurde ersetzt durch eine eindeutige Regelung mit der Altersgrenze von 18 Jahren.

Möglich ist zudem Einzelunterricht außerhalb geschlossener Räume für alle Altersstufen und Gruppenunterricht im Freien mit bis zu 20 Teilnehmer:innen bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren.

Wir stehen in Kontakt mit dem Gesundheitsministerium NRW zu einigen Fragen, die durch die neue Verordnung aufgeworfen werden bzw. die darin nicht eindeutig geklärt sind, darunter:

- Klärung der Möglichkeit des Einzelunterrichts in Innenräumen für Erwachsene, vor allem für vollständig Geimpfte.
- Klärung zu Regelungen für Musikschulen bei einer 7-Tage-Inzidenz unter 50

Die entscheidenden Passagen der ab dem 15. Mai gültigen Verordnung im Wortlaut:

Die ab dem 15. Mai gültige Coronaschutzverordnung sieht im Wortlaut vor (siehe, § 7 „Weitere außerschulische Bildungsangebote“):

„(1) Sämtliche Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsangebote einschließlich kompensatorischer Grundbildungsangebote ... und musikalischer Unterricht sind in Präsenz untersagt, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist. ...

Ausgenommen von dem Verbot nach Satz 1 sind nur

1. Einzelunterricht beziehungsweise andere Einzelbildungsmaßnahmen außerhalb geschlossener Räumlichkeiten,

7. der musikalische und künstlerische Unterricht in Präsenz für Gruppen von in Innenräumen höchstens fünf, im Freien höchstens zwanzig jungen Menschen bis zum Alter von einschließlich 18 Jahren...“

Die aktuelle Coronaschutzverordnung gilt bis einschließlich 4. Juni 2021.

Die derzeit gültigen Verordnungen finden Sie hier:

- Coronaschutzverordnung siehe https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/210512_coronaschvo_ab_15.05.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf
- Corona-Betreuungsverordnung (gültig bis zum 21. Mai 2021) siehe https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-05-09_coronabetrvo_ab_10.05.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf

Aktuelle Konferenzen der LVdM NRW-Musikschulen

19.05.2021, 09.30 Uhr Region Düsseldorf: per Videokonferenz
20.05.2021, 09.30 Uhr Region Münster: per Videokonferenz
21.05.2021, 09.00 Uhr Ruhrmusikschulen: per Videokonferenz
21.05.2021, 10.00 Uhr Region Arnsberg: per Videokonferenz
18.06.2021, 09.30 Uhr Region Detmold: Musik- und Kunstschule Bielefeld
18.06.2021, 10.00 Uhr Region Köln: voraussichtlich per Videokonferenz

Herzliche Grüße vom gesamten Team des LVdM NRW
Hedwig Otten

Landesverband der Musikschulen in NRW e.V.

Liesegangstraße 17
40211 Düsseldorf
Tel. 0211.25 10 09
Fax 0211.25 10 08

kontakt@lvdn-nrw.de
www.lvdn-nrw.de

*gefördert vom
Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen*